

30.10.2008

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2823 vom 23. September 2008
der Abgeordneten Renate Hendricks SPD
Drucksache 14/7587

Rückläufige Integration von Kindern mit Förderbedarf Emotionale und soziale Entwicklung

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung hat die Kleine Anfrage 2823 mit Schreiben vom 28. Oktober 2008 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Kinder und Jugendliche mit einem Förderbedarf im Bereich „Emotionale und soziale Entwicklung“ haben oft Schwierigkeiten, ihre Umwelt angemessen wahrzunehmen, oder werden durch familiäre oder soziale Probleme überfordert. Sie ziehen sich häufig in sich selbst zurück, reagieren aggressiv oder neigen zu Clownerien. Oftmals werden sie aufgrund ihres Verhaltens von Gleichaltrigen abgelehnt.

Sie benötigen Hilfe, um ihre Umwelt anders wahrnehmen zu können, angemessene Verhaltensweisen und ein positives Selbstwertgefühl aufbauen zu können.

In Gesprächen mit betroffenen Bürgern aus meinem Wahlkreis erfuhr ich, dass der Personalzuschlag für Schulen, die Kinder mit Förderbedarf im Bereiche „Emotionale und soziale Entwicklung“ im Gemeinsamen Unterricht unterrichten, der niedrigste Personalzuschlag ist, den Schulen die Kinder mit Förderbedarf integrativ unterrichten erhalten.

Des Weiteren wurde an mich herangetragen, dass immer weniger Kinder mit Förderbedarf im Bereich „Emotionale und soziale Entwicklung“ in den Gemeinsamen Unterricht aufgenommen werden, da sie als „Problemkinder“ gelten und der Personalzuschlag nicht ausreicht, um für diese Kinder eine angemessene Betreuung und Förderung zu sichern.

Datum des Originals: 28.10.2008/Ausgegeben: 03.11.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Grundschulen beklagen sich zudem, dass eine Überweisung aus der „integrativen Klasse“ in eine Förderschule aufgrund von fehlenden Schulplätzen oftmals nicht möglich ist. Deshalb würde auf die Aufnahme von Kindern mit einem Förderbedarf im Bereich „Emotionale und soziale Entwicklung“ von vornherein verzichtet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Fragestellerin behauptet in ihrer Anfrage, dass Bürger ihr mitgeteilt hätten, der „Personalzuschlag für Schulen, die Kinder mit Förderbedarf im Bereich Emotionale und soziale Entwicklung“ im Gemeinsamen Unterricht unterrichten, der niedrigste Personalzuschlag ist, den Schulen, die Kinder mit Förderbedarf integrativ unterrichten, erhalten.“ Das stimmt nicht.

Im Bereich der sonderpädagogischen Förderung gibt es verschiedene Förderschwerpunkte, die unterschiedliche Relationen „Schüler je Lehrerstelle“ zur Folge haben. Während diese Relation im zahlenmäßig größten Förderschwerpunkt Lernen 1:10,73 beträgt, liegt er im Bereich des Förderschwerpunkts Emotionale und soziale Entwicklung bei 1:8,01. Besteht darüber hinaus eine Schwerstbehinderung gemäß § 10 AO-SF, beträgt die Relation in diesem Förderschwerpunkt sogar 1:4,17.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten an jedem Förderort (allgemeine Schule oder Förderschule) eine Lehrerstellenversorgung entsprechend dieser jeweiligen Relation „Schüler je Lehrerstelle“ des Förderschwerpunkts.

1. Aus welchen Gründen sinkt der Anteil der Kinder mit Förderbedarf „Emotionale und soziale Entwicklung“ im gemeinsamen Unterricht in den Grundschulen aus der Sicht der Landesregierung?

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung gestaltete sich im Gemeinsamen Unterricht der Grundschule laut Amtlichen Schuldaten in den letzten Jahren wie folgt:

Schuljahr 2003/2004	Schuljahr 2004/2005	Schuljahr 2005/2006	Schuljahr 2006/2007	Schuljahr 2007/2008
980	1.102	1.242	1.431	1.583

Die Zahlen sind demnach nicht gesunken.

Die Daten zum laufenden Schuljahr wurden erst zum Stichtag 15.10.2008 erhoben und derzeit noch ausgewertet.

2. Wie viele Kinder mit welchem Förderbedarf werden zurzeit integrativ im Gemeinsamen Unterricht an den Grundschulen unterrichtet? (Bitte nach Förderbedarf aufschlüsseln)

Im Schuljahr 2007/08 wurden laut Amtlichen Schuldaten folgende Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ im Gemeinsamen Unterricht an den Grundschulen unterrichtet:

**Kinder mit Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht
an Grundschulen im Schuljahr 2007/08**

Förderschwerpunkt	Schüler
Emotionale und soziale Entwicklung	1 583
Geistige Entwicklung	303
Körperliche und motorische Entwicklung	806
Lernen	3 766
Sprache	1 473
Hören und Kommunikation (Schwerhörige)	164
Hören und Kommunikation (Gehörlose)	114
Sehen (Sehbehinderte)	89
Sehen (Blinde)	29
insgesamt	8 327

3. Wie entwickelten sich die Schülerzahlen in den letzten 5 Jahren in Förderschulen mit Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung?

In den letzten fünf Schuljahren besuchten folgende Schülerinnen und Schüler Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung:

**Schülerzahlen an Förderschulen mit Förderschwerpunkt
"Emotionale und soziale Entwicklung"**

Schuljahr	Schüler
2003/04	9 706
2004/05	9 940
2005/06	9 891
2006/07	10 129
2007/08	10 535

4. Wie viele Schüler und Schülerinnen konnten aus den Förderschulen mit Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung in den letzten fünf Jahren wieder in die Grundschule und die weiterführenden Schulen integriert werden?

Die Amtlichen Schuldaten erfassen keine individuellen Bildungsverläufe und somit auch nicht, wie viele Schülerinnen und Schüler von der Förderschule nach Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in eine allgemeine Schule wechseln.

5. *Wie hoch müsste der Personalauslage für Schulen, die Kindern mit Förderbedarf im Bereich „Emotionale und soziale Entwicklung“ sein, damit die Kinder in allgemeine Schulen angemessen integriert werden können?*

Der Stellengrundbedarf für die sonderpädagogische Förderung ergibt sich für jede Schülerin und jeden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowohl bei der Beschulung in einer allgemeinen Schule als auch bei der Beschulung in einer Förderschule durch die Relation „Schüler je Stelle“ des jeweiligen Förderschwerpunktes (siehe Vorbemerkung). Darüber hinaus stehen den Schulämtern insgesamt 221 Mehrbedarfsstellen für den Gemeinsamen Unterricht in der Grundschule zur Verfügung, die individuell nach den Förderbedürfnissen der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers oder aufgrund besonderer organisatorischer Erfordernisse den Schulen zugewiesen werden kann.

Unter diesen Voraussetzungen kann die Lehrerstellenzuweisung für eine einzelne Schülerin oder einen einzelnen Schüler individuell erfolgen.